

U18 oder Ü70 ... und Passagierflüge?



Für die Beförderung von Fluggästen müssen im Segelflug u.a. mindestens zehn Stunden Flugzeit oder 30 Starts und Landungen als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf Segelflugzeugen absolviert werden.

Fotos: LVB-Archiv

In Deutschland darf man ab 16 Jahren eine Fluglizenz für Segelflug, ab 17 Jahren eine Lizenz für Motorsegler/Motorflugzeuge und Ultraleichtflugzeuge oder auch Hubschrauber erlangen.

Je nach Luftsportart sind nach Erhalt der Lizenz zur Beförderung von Fluggästen noch Zusatzbedingungen zu erfüllen. Im Segelflug müssen gemäß SFCL.115 a) 2. ii) A) mindestens zehn Stunden Flugzeit oder 30 Starts und Landungen als verantwortliche(r) Luftfahrzeugführer(in) (Pilot in Command/PIC) auf Segelflugzeugen absolviert werden. Zusätzlich muss ein Schulungsflug durchgeführt werden, bei dem der Lizenzinhaber/ die Lizenzinhaberin gegenüber einem Lehrer/einer Lehrerin FI(S) die für die Beförderung von Fluggästen erforderliche Kompetenz nachweist. Beim LAPL(A) mit SEP- und/oder TMG-Eintrag dürfen deren Inhaber gem. FCL.105.A Fluggäste nur befördern, wenn sie nach der Erteilung der Lizenz zehn Stunden Flugzeit als PIC (pilot in command) auf Flugzeugen oder TMG absolviert haben. Eine entsprechende Regelung für Inhaber eines PPL(A) fehlt. Hier dürfen Gäste theoretisch sofort nach Lizenzerhalt mitgenommen werden.

Im Bereich Ultraleichtflug gelten weitere Regelungen

Nach § 84a LuftPersV bedürfen Luftsportgeräteführer für Flüge mit Passagieren einer Passagierflugberechtigung. Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Berechtigung ist der Nachweis von fünf Überlandflügen, davon mindestens zwei

Überlandflüge mit Zwischenlandung über eine Gesamtstrecke von mindestens 200 Kilometer nach Erwerb der Lizenz in Begleitung eines Fluglehrers/einer Fluglehrerin. Die Passagierberechtigung für Luftsportler, die bereits eine gültige Segelflug- oder Motorfluglizenz besitzen, gilt mit der Erteilung des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer als erteilt.

Für alle gilt die 90 Tage-Regelung. Das bedeutet, er/sie muss als PIC in den vorangegangenen 90 Tagen mindestens drei Starts, Landeanflüge und Landungen in einem Luftfahrzeug desselben Musters oder derselben Klasse durchgeführt

haben. Im Bereich der EU/EASA-Lizenzen ergibt sich dies aus FCL.060, für den Segelflug aus SFCL.160 e) und für den UL-Bereich aus § 45a LuftPersV.

Nach Anhang V Ziff. 1.3 der Basic-Regulation VO(EU) 2018/1139 ist der Kommandant – nach unserem Sprachverständnis der/die verantwortliche Luftfahrzeugführer/-in, eines Luftfahrzeuges – für den Betrieb und die Sicherheit des Luftfahrzeugs sowie für die Sicherheit aller an Bord befindlichen Besatzungsmitglieder, Fluggäste und Frachtstücke verantwortlich.

Die Durchführung eines Gastfluges ist daher auch bereits außerhalb der Beant-

§ 84a Passagierberechtigung für Luftsportgeräteführer

§ 84a hat 1 frühere Fassung und wird in 5 Vorschriften zitiert

(1) Luftsportgeräteführer bedürfen für Flüge oder Sprünge mit Passagieren der Passagierberechtigung.

(2) ¹Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Berechtigung, Flüge nach Absatz 1 mit zweisitzigen Ultraleichtflugzeugen durchzuführen, ist der Nachweis von fünf Überlandflügen, davon mindestens zwei Überlandflüge mit Zwischenlandung über eine Gesamtstrecke von mindestens 200 Kilometer nach Erwerb des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer in Begleitung eines Fluglehrers. ²Die Passagierberechtigung für Führer von aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, die eine gültige Lizenz für Privatflugzeugführer oder Segelflugzeugführer besitzen, gilt mit der Erteilung des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer nach § 44 Absatz 1 als erteilt. ³§ 122 Abs. 1 bleibt unberührt.

(3) Für die fachlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Berechtigung, Flüge nach Absatz 1 mit doppelstzigen Hängegleitern, Gleitsiegeln oder anderen vergleichbaren Luftsportgeräten oder Sprünge mit Tandem-Sprungfallschirmen durchzuführen, gilt § 42 Abs. 2 entsprechend.

(4) Der Bewerber für eine Berechtigung nach Absatz 1 hat in einer praktischen Prüfung nachzuweisen, dass er nach seinem Wissen und praktischen Können die Anforderungen für Flüge oder Sprünge mit Passagieren erfüllt.

(5) ¹Die Passagierberechtigung wird für die betreffende Luftsportgeräteart, auf der der Bewerber ausgebildet wurde, im Luftfahrerschein eingetragen. ²Die Gültigkeit richtet sich nach der Gültigkeit des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer, soweit nicht der Beauftragte nach § 31c des Luftverkehrsgesetzes entsprechend § 42 Abs. 2 die Gültigkeitsdauer beschränkt und Voraussetzungen für die Verlängerung festlegt.

Niederländisches Inhabersrecht

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 107 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Passagierflugberechtigung für Luftsportgeräteführer.

Quelle: www.buzer.de

Dr. Manuela Andrich leitet DAeC-Bundesausschuss Umwelt und Natur

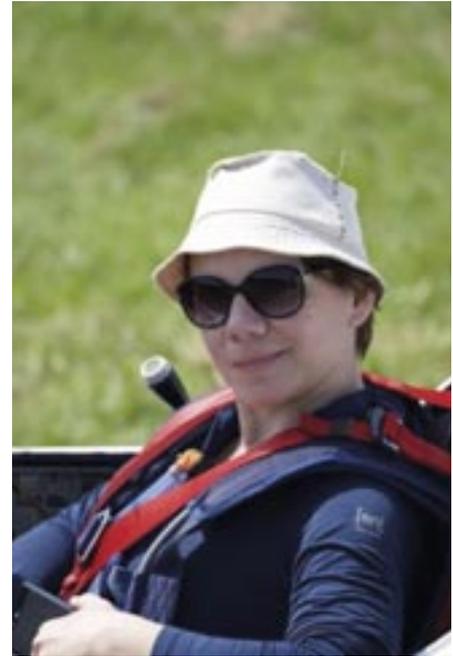
Manuela Andrich ist die neue Vorsitzende des Bundesausschusses Umwelt und Natur im DAeC.

Lange wurde im DAeC nach einem neuen Vorsitzenden für den Bundesausschuss Umwelt und Natur gesucht. Nun hat sich die Präsidentin des LSV Sachsen Manuela Andrich freundlicherweise bereit erklärt, das Ehrenamt zu übernehmen. Die promovierte Luftfahrt-Ingenieurin Manuela Andrich interessiert sich auch beruflich und privat für Umwelt- und Naturschutzthemen. "Ich setze mich dafür ein, dass nicht nur meine Kinder, sondern die gesamte nachwachsende Generation die Schönheit der Natur erleben darf", beschreibt die 47-jährige Dresdnerin ihre Motivation. "Mir und vielen meiner Vereinskameraden bereitet die negative Entwicklung des Klimas große Sorgen. Des-

halb möchte ich gemeinsam mit anderen Flugsportlern überlegen, wie wir unseren Beitrag zum Naturschutz leisten können. Der BAUN bietet eine gute Plattform, dieses Wissen im DAeC zu bündeln." Die Managerin für Luftfahrt-Innovationsprojekte ist privat als Segel- und Ultraleichtfliegerin aktiv. Der Bundesausschuss Umwelt und Natur im DAeC freut sich über aktive Beteiligung. Wer gerne Mitglied des Ausschusses werden möchte, kann sich gerne bei Karsten Schröder, Referent Luftfahrttechnik und Umwelt im DAeC, melden.

DAeC

Rechts: Dr. Manuela Andrich ist die neue Vorsitzende des Bundesausschusses Umwelt und Natur im DAeC. Foto: privat



Kinder- und Jugendnachmittag am Segelflugplatz Lauf-Lillinghof

Am letzten Freitag im August fand am Segelflugplatz Lauf-Lillinghof wieder das traditionelle Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche statt.

Insgesamt fast 50 Teilnehmende, zum Teil begleitet von ihren Eltern, waren über die Ferienangebote des Kreisjugendrings Lauf, des Jugendbüros Eckental und der Marktgemeinde Schnaittach zum Flugplatz gekommen. Die Mitglieder des Segelflug Club Lauf (SFC Lauf) hatten wieder ein erlebnisreiches Angebot zusammengestellt und wurden dieses Jahr erstmals auch über das Programm "Flugplatzlesung" und "Junior-Pilotenschein" der Luftsportjugend Bayern des LVB unterstützt.

Zum Erwerb des "Junior-Pilotenscheines" durften die Kinder das Funkalphabet erlernen und erste kleine Funksprüche ausprobieren oder am Flugsimulator ein Segelflugzeug selbst landen. Auch das Modellflieger-Basteln unter fachkundiger Anleitung fand regen Zuspruch. Neben der Besichtigung des Flugplatzgeländes und verschiedener Flugzeuge war für die Jugendlichen ab zwölf Jahren sicher der Mit-



Mit Begeisterung nahmen die Kinder das Angebot von Fluglehrer Thomas Plödt an, den historischen Doppeldecker "Miss Sophie" zu besichtigen.

flug in einem Segelflugzeug ein ganz besonderes Highlight. Mit Erlaubnis der Eltern durften sie mit den erfahrenen Piloten Andreas Eibl und Thomas Selz abheben und eine unvergessliche Runde über dem Flugplatzgelände drehen. Angefeuert und unterstützt wurden die Nachwuchsfieger von den anderen Teilnehmer*innen, die tatkräftig mit anpackten, um die Flugzeuge wieder startbereit zu machen.

Ein ganz besonderer Programmpunkt waren die "Flugplatzlesungen", die im großen Hangar stattfanden. Die Kinderbuchautorin und Fluglotsin Judith Spörl, mittlerweile als "Tante Ju" einschlägig bekannt, hat sich mit einer ganzen Reihe von Büchern, darunter der bekannte Klassiker "Lena fliegt sich frei", eine große Fangemeinde erschrieben und bringt jugendlichen Leserinnen und Lesern den Segelflugsport auf eine spannende und unterhaltsame Weise nahe. Für die Kleinen gab es die Lesung aus "Immer dem Propeller nach", in dem Flugzeug Propinella und Hubschrauber Hubi Hubert verschiedene Abenteuer erleben. Die Größeren durften den Erlebnissen der jungen Heldin Lena lauschen, die sich gerne frei fliegen möchte. Mit den Büchern wird auch die Stiftung Fly & Help beim weltweiten Bau von Schulen unterstützt.

Die Flugplatzlesungen mit dem Programm der Luftsportjugend sei allen Vereinen aufs herzlichste empfohlen, die einen Kinder- und Jugendtag planen. Es bietet wertvolle Unterstützung und einen absoluten Mehrwert. Die Planung und Abwicklung über den LVB und die Luftsportjugend ist unbürokratisch und einfach.



Martin Kader von der Luftsportjugend Bayern erklärte den Flugsimulator "Condor".



In der Motormaschine kann man sich schon wie ein echter Pilot fühlen.

Text/Fotos: Luna Mittig



Gespannt lauschen die jungen Fans der spannenden Lesung von Judith Spörl.